

Korrekturbedarf beim Krankenhausgestaltungsgesetz NRW

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Krankenhausgestaltungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW) wurde in 1. Lesung im Plenum des nordrhein-westfälischen Landtags beraten und einstimmig an den federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales findet am Mittwoch, den 15. August 2007, statt. Die KGNW berät in ihren Gremien aktuell die Stellungnahme der Krankenhäuser zum vorliegenden Gesetzentwurf.



KGNW-Präsident Karsten Gebhardt und KGNW-Geschäftsführer Richard Zimmer zu Gesprächen über die Zukunft der Krankenhausversorgung bei NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann.

„Durch die Straffung und Streichung einer Vielzahl von Regelungen trägt die Landesregierung mit ihrem Entwurf eines Krankenhausgestaltungsgesetzes zu einer Entbürokratisierung und zu einer Reduzierung von Überregulierungen im Krankenhausbereich bei“, bewertete Richard Zimmer, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, den Gesetzentwurf.

„Entscheidungen werden beschleunigt und einige Verfahren werden durch die neuen gesetzlichen Regelungen für die Krankenhäuser vereinfacht“, begrüßte Zimmer in seiner Einschätzung den Entwurf des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG NRW).

- **Korrekturbedarf beim Krankenhausgestaltungsgesetz NRW**
- **Gesundheitsministerkonferenz: Zukünftiger ordnungspolitischer Rahmen der Krankenhausversorgung**
- **NRW-Gesundheitsminister Laumann zum Thema Bundesbasisfallwert**
- **DKG fordert bundesweites Sonderinvestitionsprogramm**
- **Erfolgreicher Auftakt des Gesundheitskongresses des Westens**
- **Bund: Kein zusätzliches Geld für neue Stellen an Kliniken**
- **Steigerung der Anzahl der Transplantationen notwendig**
- **Bochumer Bürger können ab Sommer die elektronische Gesundheitskarte testen**
- **EU will Klinikbesuche in Mitgliedsstaaten regeln**
- **Termine**